

1793/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/90-PMVD/2009

19. Juni 2009

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2009 unter der Nr. 1809/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "gesundheitsfördernde Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 6:

Sport und Bewegung sind im Österreichischen Bundesheer ein besonderes Anliegen – nicht nur, weil Soldaten fit sein müssen, um ihre schwierigen Aufgaben zu erfüllen, sondern auch, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport alles unternimmt, um eine aktive und gesunde Gesellschaft zu fördern. Daher werden zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bediensteten des Bundesministeriums für

Landesverteidigung und Sport in meinem Ressort verschiedenste Maßnahmen gesetzt. So kann beispielsweise die Körperausbildung für Rekruten und Kaderpersonal im Rahmen des Dienstes und auch die Möglichkeit der Benützung von Sporteinrichtungen durch Zivilbedienstete nach Dienst als ein wichtiger Beitrag für die Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit angesehen werden. Darüber hinaus gibt es diverse präventive Maßnahmen, wie unter anderem eine umfassende medizinische und psychologische Untersuchung im Rahmen des Stellungsverfahrens und vor Entsendung in einen Auslandseinsatz, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen, Beratungen durch Arbeitsmediziner sowie unterschiedlichste Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen, wodurch das Bundesheer generell einen wesentlichen Beitrag zur Krankheitsprävention in Österreich leistet. Des Weiteren wird bereits im Vorfeld allfälliger Beschaffungen von Büromöbeln auf ergonomische Gesichtspunkte Rücksicht genommen; bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen kommen entsprechende Vorschriften wie beispielsweise über eine ausreichende Beleuchtung zur Anwendung. Ein eigener Budgetposten ist auf Grund der Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen nicht vorgesehen.

Zu 4 und 5:

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Die Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1802/J.